

# Merkblatt zur Studienberechtigungsprüfung

## Zulassungsvoraussetzungen:

1. vollendetes 20. Lebensjahr
2. Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates des europäischen Wirtschaftsraumes
3. Nachweis einer eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehenden erfolgreichen beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung für das angestrebte Studium

## Antragstellung:

Der Antrag auf Zulassung ist an die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre und Nachwuchsförderung zu richten und bei der Studien- und Prüfungsabteilung einzureichen.

Das Ansuchen ist schriftlich einzureichen und hat folgende Punkte zu enthalten:

1. den Namen, das Geburtsdatum, die Adresse sowie – falls vorhanden – die Matrikelnummer
2. den Nachweis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes
3. das angestrebte Studium
4. den Nachweis der Vorbildung
5. Angabe der zwei Wahlfächer
6. eine schriftliche Erklärung über die Anzahl erfolgloser Versuche, die Studienberechtigungsprüfung abzulegen.

## Studienrichtungsgruppen:

„Bautechnische Studien“ lt. § 64a (15 Z.11)

„Künstlerische Studien“ lt. § 64a (15 Z.16); diese umfassen an der Akademie der bildenden Künste Wien die künstlerischen Lehramtsstudien:

„Bildnerische Erziehung (Kunst und Kommunikation)“, „Werkerziehung (Kontextuelle Gestaltung)“ und „Textiles Gestalten (Moden und Styles)“

## Prüfungen:

### *Bautechnische Studien:*

1. Eine schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (Aufsatz). Diese Prüfung ist an der TU Wien abzulegen.

2. Zwei Prüfungen, die im Hinblick auf Vorkenntnisse für die angestrebte Studienrichtungsgruppe erforderlich sind:

- Pflichtfächer: Darstellende Geometrie und Mathematik 2.
- Diese Prüfungen sind an der TU Wien abzulegen.

3. Zwei Prüfungen in den Wahlfächern Kunstgeschichte I, II, III oder IV, welche an der Akademie der bildenden Künste Wien geprüft werden, soweit nicht der § 64a. Abs. 9 UG schlagend wird.

### *Künstlerische Studien:*

1. eine schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema (Aufsatz). Diese Prüfung ist an der Universität Wien abzulegen.

2. zwei Prüfungen, die im Hinblick auf Vorkenntnisse für die angestrebte Studienrichtungsgruppe erforderlich sind:

Pflichtfächer: Geschichte 2 und Englisch 2.

Diese Prüfungen sind an der Universität Wien abzulegen. Voraussetzung für die Ablegung der Prüfungen an der Universität Wien ist der Nachweis über die Zulassung zur

Studienberechtigungsprüfung an der Akademie der bildenden Künste Wien und die Inskription an der Universität Wien als außerordentliche/r Studierende/r für das Semester, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.

Zwei Prüfungen aus den Wahlfächern

Fach Darstellung: Theorie der Gestaltung (VO 2 SWS)

Theoretische Methoden und Ansätze (VO 2 SWS)

Fach Gestaltung und Herstellung: Design und Raum (VO 2 SWS)

Fach Kunst und Kulturpädagogik: Subjektivität und Generationen (VO 2 SWS)

Bildungstheorien und Gesellschaftskritik (VO 2 SWS)

Fach Kultur und Gesellschaft I: Alltags- und Populärkulturen (VO 2 SWS)

Fach Moden und Styles: Modetheorie I (VO 2 SWS)

welche an der Akademie der bildenden Künste Wien geprüft werden, soweit nicht der § 64a. Abs. 9 UG schlagend wird.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Studien- und Prüfungsabteilung